

A\_u\_s\_z\_u\_g

aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung des Presbyteriums der Petri-Nicolai-Gemeinde in Dortmund vom 7. März 1934.

- - - -

12.) Presbyterium stellt einstimmig fest :

Die evangelische Petri-Nicolai-Kirchengemeinde zu Dortmund ist auf Grund ihrer Geschichte, des durch das Unionsdekret von 1834 geschaffenen Rechtszustandes und der darauf sich beziehenden besonderen Entscheidung des Kgl. Konsistoriums von 1883 lutherischen Bekenntnisses. Damit steht fest, daß in unserer Gemeinde die lutherischen Bekenntnisschriften in Geltung stehen.

Diese erneute Feststellung bedeutet keine Aenderung der vollständigen Gemeinschaft und Rechtsgleichheit mit den aus anderen evangelischen Bekenntnissen stammenden Gliedern unserer Kirchengemeinde.

13.) Presbyterium nimmt zur kirchlichen Lage einmütig in folgender Weise Stellung :

(Vgl. Anlage)

15.) Presbyterium ersieht aus dem Gesetz vom 2. März 1934, daß zur Neubildung des kirchlichen Verfassungswesens zwei Faktoren mitwirken sollen :

1. das neue Kirchenregiment, zu dessen bekenntniswidriger Haltung wir in der Erklärung des Presbyteriums vom heutigen Tage Stellung genommen haben,

2. die im vorigen Sommer gewählten kirchlichen synodalen Organe. Presbyterium erklärt dazu, daß wegen des bei den Wahlen seitens örtlicher Stellen (im Widerspruch mit den Entscheidungen maßgebender staatlicher Organe) ausgeübten politischen Druckes auch der zweite Faktor keine ausreichende sachliche Legitimation zu den im Gesetz vorgesehenen Funktionen besitzt.

Deshalb erneuert das Presbyterium in aller Schärfe seinen Protest gegen die unrechtmäßige Handhabung der Kirchenwahl 1933 unter dem Hinweis auf folgende Tatsachen :

1.) Am 19. Juli 1933 protestierte das Presbyterium gegen den unerlaubten Eingriff der Ortsgruppe Dortmund-Hafen der NSDAP in die Kirchenwahl beim kirchlichen Wahlkommissar in Münster und auf dessen Anraten, da er sich selbst als machtlos erklärte, beim Herrn Staatssekretar Pfundtner vom Reichsinnenministerium. Ausserdem wurde die Kreisleitung der NSDAP Dortmund benachrichtigt. Ein sichtbarer Erfolg wurde nicht erreicht.

2.)

2.) Das Presbyterium beschloß am 11. Juli 1933 eine Treuerklärung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat (gehorsam dem Worte Röm. 13 und dankbar für die Bewahrung der Kirche vor den zerstörenden Kräften des Bolschewismus), im Dortmunder General-Anzeiger, dem amtlichen Organ der NSDAP wurde diese Erklärung sofort als zur Wahl der Glaubensbewegung Deutsche Christen aufrufend ausgelegt. Das Presbyterium sah sich deshalb genötigt, noch am Wahltage ein erklärendes Flugblatt über die kirchenpolitische Neutralität der betreffenden Erklärung herauszugeben.

3.) Im Widerspruch zu einer von dem Reichsinnenministerium über den kirchlichen Wahlkommissar gegebenen Information : Die NSDAP als solche identifiziert sich nicht mit einer der Parteien im kirchlichen Wahlkampfe" werden am Wahltage vor den Wahllokalen von der Glaubensbewegung Deutsche Christen Flugblätter verteilt, die die Bemerkung enthalten : "Wer nicht "Deutsche Christen" wählt oder auf einer Gegenliste kandidiert, wird aus sämtlichem NS-Verbänden ausgeschlossen."

Auch mit den späteren Erklärungen des Herrn Reichskanzlers, des Stellvertreters des Führers und des Reichsleiters Rosenberg sind diese Vorgänge nicht vereinbar.

- - - - -